

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kirchberg
vom 29. September 2016 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg

A n w e s e n d :

Bürgermeister Harald Rosenbaum als Vorsitzender

1. Beigeordneter Wolfgang Wagner

2. Beigeordneter Klaus Gewehr

3. Beigeordneter Werner Elsen

Dr. Jürgen Alpers, Ausschussmitglied

Fredi Berg, ”

Günter Bohr, ”

Hans Gerd Bongard, ”

Dr. Hans Dunger, ”

Manfred Heich, ”

Dieter Kaiser, ”

Udo Kunz, ”

Klaus Puschmann, Stv. Ausschussmitglied

Stefan Rode, Vertreter für Ausschussmitglied Rainer Fink

Guido Scherer, Ausschussmitglied

Ferner anwesend:

Ratsmitglied Katharina Monteith

Ratsmitglied Werner Wöllstein

Architekt Nikolaus Elz, Architekturbüro Elz, Sohren (bis TOP 2)

Bäderbetriebsleiter Viktor Hergert (bis TOP 3)

Von der Verwaltung anwesend:

Dipl.-Ing. (FH) Jens Huppert (bis TOP 3)

VG-Verwaltungsrat Hans-Günter Sehn

VG-Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich

VG-Oberverwaltungsrat Manfred Rhein als Protokollführer

Beginn: 14.45 Uhr

Ende: 16.35 Uhr

Zu Beginn der Sitzung stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Ergänzung der Tagesordnung:

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde die Tagesordnung um folgenden neuen Punkt 9 ergänzt:
„Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis - Zuständigkeitsübertragung von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Kirchberg gemäß § 67 (5) GemO und Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard.“

(Einstimmiger Beschluss)

Ratsmitglied Werner Klockner ist am 31. August 2016 plötzlich und unerwartet verstorbenen. Er gehörte dem Verbandsgemeinderat seit 1994 an und war seit 1997 Sprecher der SPD-

Fraktion. Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigte Bürgermeister Harald Rosenbaum das herausragende kommunalpolitische Engagement des Verstorbenen und seine allseits geschätzten menschlichen Qualitäten. Zum Gedenken an Werner Klockner erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

1. Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 22. Juni 2016 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

2. Grundschulerweiterung Kirchberg – Vorstellung und Auswahl Vorentwürfe

Die Freiherr-von-Drais-Grundschule Kirchberg wurde in den Jahren 2009 bis 2013 neugebaut. Ihr fehlen aber bereits vier Klassenräume, insbesondere durch die zwischenzeitliche Senkung der Schülerzahlen pro Klassenverband (Klassenmesszahlen). Der Verbandsgemeinderat Kirchberg hat deshalb am 12. April 2016 beschlossen, die Grundschulbezirke innerhalb der Verbandsgemeinde ab dem Schuljahr 2017/18 zu ändern, an der Soonwaldschule Gemünden eine weitere Schwerpunktschule einzurichten und die Freiherr-von-Drais-Grundschule Kirchberg um vier Klassenräume zu erweitern. Von der Verwaltung wurden am 18. April 2016 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Koblenz entsprechende Anträge auf schulbehördliche Genehmigung eingereicht verbunden mit dem Antrag zum vorzeitigen Baubeginn, damit die Vorarbeiten bis zur Förderantragstellung nach VV zu § 44 (1) LHO abgedeckt sind. Eine zeitnahe Schulraumerweiterung um vier Klassenräume ist dringend notwendig, damit spätestens ab dem Schuljahr 2017/18 alle Schüler ordnungsgemäß untergebracht werden können. Ab diesem Zeitpunkt benötigt die KGS Kirchberg einen derzeit bereits für die Grundschule angemieteten Klassenraum selbst. Außerdem ist ein dauerhaftes Unterrichten in dem für die Ganztagschüler bestimmten Ruheraum, dem Computerraum und dem Mehrzweckraum im Schulungsraum des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses weder den Schülern und Lehrern noch den Eltern zuzumuten. Die geschätzten Baukosten der Schulraumerweiterung um vier Klassenräume betragen voraussichtlich 750.000,00 €. Um auf eine positive Entscheidung der zuständigen Stellen reagieren und frühzeitig Fördermittel beantragen zu können, hat der Verbandsgemeinderat am 14. Juli 2016 beschlossen, das Architekturbüro Nikolaus Elz aus Sohren in zwei Stufen mit den notwendigen Planungsleistungen gem. HOAI in den Leistungsphasen 1-3 (notwendig zur Stellung eines Förderantrags) und ggf. 4-9 (bei Bewilligung der Fördermittel: Umsetzung) zu beauftragen.

Der Architekt hat in der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 31. August 2016 sechs alternative Vorentwürfe vorgestellt mit den Zielvorgaben, einen den anerkannten Regeln der Technik entsprechenden eigenständigen, d.h. vom Grundschulhauptgebäude getrennten, ein- bzw. zweigeschossigen Erweiterungsbau zu errichten mit insgesamt vier Klassen und einer Klassennutzfläche von zusammen 250 qm, wobei Zweckmäßigkeit, Funktionalität und eine der Bestandsschule angepasste Optik im Vordergrund stehen sollen. Aus Kostengründen wäre dabei auf den Einbau einer Lüftungsanlage zu verzichten. Ferner wurde besonderer Wert darauf gelegt, das Baubudget von 750.000 € (brutto) für das Projekt nicht zu überschreiten.

Als Empfehlung an den Hauptausschuss und den Verbandsgemeinderat hat der Bau- und Wirtschaftsausschuss einstimmig beschlossen, die vorgestellte Variante 5 in U-Form mit zentralem Foyer, eingeschossig und barrierefrei auszuwählen. Diese Planung beinhaltet, den separat zum Hauptgebäude vorgesehenen Erweiterungsbau zurückgesetzt vom Schulhof in Richtung B 421 und damit innerhalb der städtischen Parkanlage „Kaisergarten“ zu errichten, um den vorhandenen Spielplatz neben dem Schulhof erhalten zu können und eine bessere Belichtung für die Gebäude zu erreichen. Stadtbürgermeister Udo Kunz war in der Sitzung anwesend und hat vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates die Inanspruchnahme des „Kaisergartens“ in Aussicht gestellt. Des Weiteren hat der Bau- und Wirtschaftsausschuss

beschlossen, vom Architekturbüro Elz untersuchen zu lassen, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Mehrkosten das Bauvorhaben so gestaltet werden könnte, dass eine spätere Aufstockung um weitere vier Klassen im 1. Obergeschoss möglich ist, um die notwendige Flexibilität für die künftige Schulentwicklung zu wahren. Schließlich soll aufgrund der Erfahrung, dass auch in der bestehenden neuen Grundschule die dortige Belüftung der Räume grundsätzlich durch Öffnen der Fenster erfolgt und nicht durch die dortige Belüftungsanlage, soweit zulässig im Erweiterungsbau auf eine Lüftungsanlage verzichtet werden und an Stelle einer Fußbodenheizung sollen Heizkörper eingebaut werden.

Architekt Nikolaus Elz erläuterte im Hauptausschuss nochmals die von ihm ausgearbeiteten Alternativen mit dem besonderen Hinweis auf die Vorteile der vom Bau- und Wirtschaftsausschuss ausgewählten Variante 5. Um die gewünschten Aufstockungsmöglichkeiten zu gewährleisten, wäre eine Massivbauweise die beste Lösung und um die dazu geforderte Barrierefreiheit zu garantieren, müsste auch an einen Platz für den dann notwendigen Fahrstuhl gedacht werden.

Der Hauptausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat, die von Architekt Nikolaus Elz vorgestellte Variante 5 mit den aufgezeigten Erweiterungsmöglichkeiten (Aufstockung) als Planungsgrundlage für die Erweiterung der Freiherr-von-Drais-Grundschule Kirchberg zu beschließen.

(Einstimmiger Beschluss)

3. Sanierung des Hallenbades Kirchberg (Ergebnis des Beratungstermins mit der ADD und Vorstellung der Planung)

Die Kostenschätzung für die Generalsanierung des Hallenbades Kirchberg beläuft sich nach den bisherigen Vorplanungen auf 3,2 Mio €. Im Haushaltsplan 2016 sind Vorbereitungs- und Planungskosten in Höhe von 200.000 € veranschlagt. Da die Sanierung des Hallenbades Kirchberg in der Prioritätenliste der Sportstättenförderung des Rhein-Hunsrück-Kreises laut Beschluss des Sportstättenbeirates vom 15. März 2016 zwischenzeitlich auf den ersten Platz gerückt ist, können bereits 2017 Fördermittel des Landes für die Umsetzung der Baumaßnahme erwartet werden. Dies setzt allerdings voraus, dass entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Sportstättenförderung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Koblenz bis spätestens 15. November 2016 der Förderantrag auf der Grundlage einer qualifizierten Planung und Kostenschätzung eingereicht wird.

Für die Projektplanung war aufgrund der zu erwartenden Honorare über dem Schwellenwert von z.Zt. 209.000 € netto für die gewünschten Generalplanerleistungen (Objektplanung sowie Fachplanung Technische Ausrüstung) ein förmliches VOF-Verfahren durchzuführen. Damit wurde vom Bau- und Wirtschaftsausschuss am 11. Februar 2016 die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH in Mainz beauftragt. Das VOF-Verfahren lief in zwei Stufen ab. In der ersten Stufe – dem Bewerber- und Auswahlverfahren nach vorheriger Vergabebekanntmachung – wurden von der beauftragten Kommunalbau Rheinland-Pfalz aus allen Bewerbern die Teilnehmer für die Auftragsgespräche der zweiten Stufe ausgewählt. Im Ergebnis kamen von den vorliegenden neun Bewerbungen fünf Bietergemeinschaften (Generalplaner) in die zweite Stufe. In der zweiten Stufe – dem eigentlichen Verhandlungsverfahren – ermittelte der Auftraggeber in Auftragsgesprächen mit den ausgewählten Bewerbern anhand der Auftragskriterien den Auftragnehmer, der die bestmögliche Leistung erwarten lässt. Als entscheidendes Gremium fungierte der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kirchberg am 12. Mai 2016. Die Auswahl fiel dabei auf das Planteam Ruhr - Architekt BDA Reinhardt Eule, Rheinelbestraße 51, 45886 Gelsenkirchen. Mit dem Planteam Ruhr -Architekt BDA Reinhardt Eule- wurde zwischenzeitlich ein Architektenvertrag geschlossen und es wurde mit der Planung begonnen. Vorrangiges Ziel des Vorhabens „Modernisierung des Hallenbades

Kirchberg“ ist eine den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sanierung des Bades, bei der Zweckmäßigkeit und Funktionalität im Vordergrund stehen sollen. Ebenso vorrangig soll es sein, das Baubudget von 3,2 Mio € (brutto) für die Gesamtmaßnahme nicht zu überschreiten.

Im weiteren Verfahren fand am 26. August 2016 im Rathaus Kirchberg ein sogenannter „Beratungstermin“ statt mit dem Ministerium des Innern (Mdl) in Mainz (Herr Herrmann) und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Koblenz (Herr Serger) sowie mit Vertretern des Planteams Ruhr, bei dem folgende Planung vorgestellt wurde:

Das Gebäude wird bis auf die Tragwerkskonstruktion entkernt. Vom Fußbodenaufbau bis zum Dach wird alles komplett saniert und ein Neubauzustand hergestellt. Nach dem Gestaltungskonzept gelangt man über den neuen Windfang in das umstrukturierte Foyer mit großem Wartebereich. Das Kiosk, betrieben vom Badpersonal, versorgt bei Bedarf wartende Gäste mit Getränken, Snacks oder Eis. Vom Foyer sind Sammelumkleiden sowie Einzelumkleiden direkt zu erreichen. Die Neuordnung der Umkleiden schafft Platz für eine zusätzliche Umkleide für Menschen mit Behinderung (nach DIN 18040-1). Wechselkabinen und Garderobenschränke stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Im Erschließungsgang befinden sich Fönplätze. Von dort sind die 16 Einzelumkleiden und eine Familienumkleide erreichbar. Mit 40 Spinden sind genügend Garderobenschränke für den öffentlichen Badbetrieb vorhanden. Zwei Sammelumkleiden mit jeweils 20 Spinden stehen den Vereinen und Schulen zur Verfügung. Die Sanitärräume werden umstrukturiert und den aktuellen Richtlinien entsprechend ausgebildet und dimensioniert. Von den Duschen gelangt man dann entweder in die Schwimmhalle oder über den Barfußgang in den Freibadbereich. Von der Behindertenumkleide kommt man direkt über die neue Nasszelle DU / WC ins Bad. Für die Aufbewahrung der Schwimmbadgeräte wird ein neuer Lagerraum direkt von der Badeebene zugänglich sein. Der Schwimmmeisterraum wird mit dem Erste-Hilfe-Raum zusammengelegt. Umkleidemöglichkeiten für das Personal bestehen in der neuen Umkleide inklusive Personal-WC. Das Freibad wird, wie bisher schon, über den Zugang „Barfußbereich“ erschlossen. Das Schwimmbecken wird in Edelstahl mit bodengleichem Wasserspiegel erneuert.

Das Ergebnis des Beratungstermins wurde dem Bau- und Wirtschaftsausschuss am 31. August 2016 wie folgt mitgeteilt: Nach Darlegung und Erörterung der Planung hat Herr Herrmann vom Mdl gefordert, dass es Planungsziel sein muss, neben der reinen Bestandssanierung eine Attraktivitätssteigerung gegenüber dem bisherigen Zustand zu erreichen. Gemäß seinem Vorschlag kamen die Teilnehmer überein, im Rahmen der Sanierung die Geräte- und Ausstattungssituation zu verbessern (z.B. durch Geräte für Aqua Spinning usw.), künftig mehr Gesundheitsschwimmen anzubieten (z.B. Aquajogging usw.) und durch zusätzlich einzubauende Lichttechnik das Angebot auch in den Abend hinein attraktiver zu gestalten. Die dafür erforderlichen Maßnahmen werden in der Planung berücksichtigt.

Unter diesen Voraussetzungen haben die Vertreter von Mdl und ADD vorbehaltlich des Ministerentscheids eine Landesförderung als Zuschuss in Höhe von 900.000 € in Aussicht gestellt. Die Mittel können möglicherweise noch 2016 als Verpflichtungsermächtigung (VE) für 2017/2018 bewilligt werden, wenn die Anträge in 4-facher Ausfertigung schnellstens und vollständig bei der ADD Koblenz (Herrn Serger) eingereicht werden. Architekt Eule vom Planteam Ruhr sagte dafür die erforderlichen Planunterlagen bis zum 09. September 2016 zu. Unmittelbar danach reicht die VGV Kirchberg den Förderantrag ein.

Nach den Erläuterungen durch Dipl.-Ing. (FH) Jens Huppert wurde die vorliegende Planung vom Hauptausschuss positiv zur Kenntnis genommen. Zur Beschlussfassung im

Verbandsgemeinderat werden auch Vertreter des Planteams Ruhr anwesend sein, um Detailfragen beantworten zu können.

4. Auftragsvergabe für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Verbandsgemeinde Kirchberg

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 22. Juni 2016 wurde beschlossen, das Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Kirchberg fortzuschreiben. Die Planung soll an das Planungsbüro Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Siegburger Straße 215, 50679 Köln, vergeben werden, wobei in dem neuen Gutachten auch auf die geplante Erweiterung des Lidl-Marktes in Büchenbeuren einzugehen ist. Vor der Auftragserteilung sollten mit dem potenziellen Investor Gespräche geführt werden, ob er auch die Planungskosten übernimmt, wenn die GMA an Stelle des von ihm gewünschten Planungsbüros Stadt + Handel den Auftrag erhält.

Ergebnis war, dass der potenzielle Investor für den Bereich „Emil-Thomas-Straße“ in Kirchberg nicht bereit ist, die Planungskosten für die GMA zu übernehmen.

Auf Grund der Beschlusslage des Hauptausschusses wurde mit der GMA bezüglich der Gültigkeit des ursprünglichen Angebotes Kontakt aufgenommen. Seitens der GMA wurde mitgeteilt, dass für die Erweiterung des Lidl-Marktes in Büchenbeuren vorgeschlagen wird, zunächst eine kurze Standortbewertung und eine Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Einzelhandelskonzept vorzunehmen. Sollte vom Auftraggeber dennoch die Erstellung einer Standort- und Auswirkungsanalyse gewünscht werden, so kann dies analog zum Standort „Emil-Thomas-Straße“ in Kirchberg vorgenommen werden. Die zusätzlichen Kosten wären entsprechend anzusetzen.

Das Angebot der GMA, ohne eine gesonderte Standortanalyse für den Lidl-Markt in Büchenbeuren, sieht Kosten in Höhe von brutto 12.673,50 € vor. Hierin enthalten sind Kosten in Höhe von brutto 3.808,00 € für die Standort- und Auswirkungsanalyse „Emil-Thomas-Straße“. Unter Berücksichtigung dieses Betrages ergäbe sich bei der zusätzlichen Beauftragung einer entsprechenden Analyse für den Lidl-Markt in Büchenbeuren ein Bruttobetrag von 16.481,50 €.

Da im Haushalt 2016 keine Kosten für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts veranschlagt sind, müsste die Finanzierung in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden.

Der Hauptausschuss beschloss, den Auftrag zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Verbandsgemeinde Kirchberg an das Planungsbüro Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Siegburger Straße 215, 50679 Köln, zu vergeben. Es soll zusätzlich zu den angebotenen Leistungen eine detaillierte Prüfung zu der geplanten Erweiterung des Lidl-Marktes in Büchenbeuren erfolgen. Dadurch erhöht sich das Honorar auf brutto 16.481,50 €.

Die Durchführung der Maßnahme soll im Jahr 2017 erfolgen und ist von der Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel im Haushalt 2017 abhängig.
(Einstimmig beschlossen bei 1 Stimmenthaltung)

5. Verwaltungskostenbeitrag der Verbandsgemeindewerke

Dem bisherigen Berechnungsmodus liegt ein Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 04. Januar 2006 zugrunde. Dieser beinhaltet u.a., die erstattungspflichtigen Personal- und Sachkosten anhand der tatsächlich geleisteten Stundenzahlen mit den aktuellen

Stundenrichtwerten des Landesgebührengesetzes zu pauschalieren und den Personalaufwand des Bürgermeisters komplett unberücksichtigt zu lassen.

Das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung hat dieses Verfahren bei Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Kirchberg in den Jahren 2010 bis 2015 im Bericht vom 31. August 2015 beanstandet und fordert stattdessen, die Verwaltungskostenbeiträge nach den tatsächlichen Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen unter Berücksichtigung eines entsprechenden Verwaltungsgemeinkostenzuschlages zu ermitteln.

Um die Beanstandung auszuräumen empfiehlt die Verwaltung, ab sofort nur noch die Sach- und Dienstleistungen zu pauschalieren und die Personalkosten nach den tatsächlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Verwaltungsgemeinkostenzuschlages abzurechnen. Der Hauptausschuss hat zur heutigen Sitzungen entsprechende Vergleichsberechnungen erhalten. Diese zeigen für das bereits abgewickelte Haushaltsjahr 2015, dass sich die Verbandsgemeindewerke nach dem geänderten Abrechnungsmodus um mehr als 30.000 € besser stellen würden.

Bisher blieb der Personalaufwand des Bürgermeisters bei der Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages der Verbandsgemeindewerke komplett unberücksichtigt. Das Gemeindeprüfungsamt hat jedoch darauf hingewiesen, dass nach der aktuellen Rechtsprechung und gängiger Praxis Personalkostenanteile hauptamtlicher Bürgermeister und Beigeordneter in den gebührenfähigen Aufwand einbezogen werden können unter der Voraussetzung, dass einrichtungsbezogene, betriebsbedingte Aufgaben (z.B. konkrete Verwaltungshandlungen) wahrgenommen werden. Ein loser Bezug der Tätigkeit der Bürgermeister oder Beigeordneten zur Aufgabe des Eigenbetriebs löst eine Zuordnung zur Verwaltungstätigkeit der Einrichtung noch nicht aus.

Konkretes Verwaltungshandeln für den Eigenbetrieb kann man mit mindestens 10 % der Verwaltungstätigkeit des Bürgermeisters ohne nähere Untersuchung zuordnen. Falls künftig der Personalaufwand des Bürgermeisters in dieser Höhe in den Verwaltungskostenbeitrag eingerechnet würde, lägen die Einsparungen der Verbandsgemeindewerke immer noch bei ca. 16.500 € gegenüber dem bisherigen Berechnungsmodus.

Dem Verbandsgemeinderat wurde vom Hauptausschuss empfohlen, den Verwaltungskostenbeitrag der Verbandsgemeindewerke Kirchberg ab dem Haushaltsjahr 2016 mit folgenden Maßgaben festzusetzen:

- a) Der Personalaufwand des Bürgermeisters wird mit einem Anteil von 10 % in den Verwaltungskostenbeitrag eingerechnet;
- b) Ansonsten soll eine Personal- und Sachkostenerstattung an die Verwaltung nach den tatsächlich zu Gunsten der Verbandsgemeindewerke geleisteten Stundenzahlen erfolgen gemäß tatsächlicher Ermittlung der Zeitansätze;
- c) Die Plausibilität und Angemessenheit der erstattungspflichtigen Stunden für das Verwaltungspersonal (Zeitansätze) sollen alle drei Jahre überprüft und ggf. angepasst werden;
- d) Die erstattungspflichtigen Personalkosten sollen jährlich nach den tatsächlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Verwaltungsgemeinkostenzuschlages von 20 % abgerechnet werden;

- e) Die erstattungspflichtigen Sach- und Dienstleistungen sollen jährlich pauschal abgerechnet werden nach dem jeweils aktuellen KGSt.-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“;
- f) Der für das betreffende Haushaltsjahr maßgebliche Verwaltungskostenbeitrag soll berechnet werden, sobald die Ergebnisse des Jahresabschlusses vorliegen, wobei für das laufende Haushaltsjahr zwei Abschlagsbeträge zur Jahresmitte und zum Jahresende fällig werden jeweils in Höhe des halben Vorjahresbetrages.

(Einstimmiger Beschluss)

6. Einstellung eines Sachbearbeiters im Fachbereich 4 (Bürgerdienste) für die Flüchtlingsbetreuung und den Vollzugsdienst

Im Stellenplan 2016 wurde für den Fachbereich 4 (Bürgerdienste) eine zusätzliche Beschäftigtenstelle nach E 6 für die Flüchtlingsbetreuung ausgewiesen, die im Laufe des Haushaltsjahres je nach Bedarf besetzt werden soll. Haushaltsmäßig sind dafür 44.800 € veranschlagt. Obwohl der Flüchtlingszustrom nach Deutschland derzeit merklich abgeebbt ist, werden je nach Abschluss der Asylverfahren den Kommunen verstärkt Personen zur Unterbringung zugewiesen, was den Personalbedarf der Verwaltung für diese Aufgaben steigen lässt. Momentan ist aber nicht beabsichtigt, den Bereich um eine Ganztagskraft aufzustocken. Gleichwohl wird eine Ganztagskraft für notwendig erachtet, weil auch der kommunale Vollzugsdienst mit nur einer Person im regelmäßigen Außendienst nicht mehr auskommt. Der Fachbereich 4 beschreibt dafür die angedachten Aufgaben mit jeweiliger Begründung wie folgt:

Kommunaler Vollzugsdienst:

- Überwachung ruhender Verkehr;
- Ermittlungstätigkeit für Verwaltung (EMA, Gewerbeamt, gefährliche Hunde etc.);
- Mitarbeit bei der Obdachlosenunterbringung (kombinierbar mit Wohnungssuche für anerkannte Asylanten);
- Vertretung des kommunalen Vollzugsbeamten incl. Überwachung fließender Verkehr;
- Ordnungsbehördliche Kontrollen am Tage sowie bei Bedarf zu Nachtzeiten zusammen mit dem kommunalen Vollzugsbeamten (z. B. zur Bekämpfung ruhestörender Lärms).

Asylbewerberunterbringung / Unterbringung anerkannter Asylanten:

- Teilnahme an den (mind.) wöchentlichen Überprüfungen der Wohnungen;
- Aufnahme und Abarbeitung von Schäden;
- Wohnungssuche für die Unterbringung anerkannter Asylanten;
- Mitwirkung bei der Unterbringung neu zugewiesener Asylbewerber.

Begründung:

Die Aufgaben zur Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber sind so umfangreich, dass dies von einer Verwaltungskraft alleine nicht mehr bewältigt werden kann. Bei Aufnahme neu ankommender Asylbewerber, beim Umzug von Asylbewerbern und bei den wöchentlich durchzuführenden Kontrollen der 27 Wohnungen in 9 Häusern sind zwingend zwei Personen notwendig. Neben der Aufnahme von Schäden in den Wohnungen, Beauftragung der Reparaturen, Schadensregulierung mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis / Vermieter / Versicherung, oftmals unter Hinzuziehung von Gutachtern, müssen sich die Mitarbeiter auch um persönliche Probleme der Bewohner kümmern, was äußerst zeitintensiv ist.

Die derzeitige Stelleninhaberin soll darüber hinaus die Kontakte mit den sozialen Einrichtungen und ehrenamtlichen Helfern in der Flüchtlingshilfe pflegen, um deren Belange

in die Arbeit einfließen zu lassen. Hinzu kommen die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisverwaltung (Treffen von Arbeitsgruppen / Sachbearbeitern etc.).

Es wird davon ausgegangen, dass die Besetzung des Sachgebietes mit einer zusätzlichen Halbtagskraft ausreichend ist, wenn eine Ganztagskraft eingestellt wird, die im Übrigen Aufgaben des kommunalen Vollzugsdienstes wahrnimmt. Hier kommen vermehrt Forderungen von Bürgern aber auch von Ortsgemeinden, die örtliche Ordnungsbehörde müsse verstärkt tätig werden sowohl zur Eindämmung/Vermeidung von Ruhestörungen als auch gegen das ordnungswidrige Verhalten von Bürgern zu Tagzeiten wie z. B. Freilaufenlassen von Hunden, Verunreinigung öffentlicher Grünanlagen etc. Ferner werden verkehrswidrige Falschparker vermehrt der örtlichen Ordnungsbehörde gemeldet mit der Erwartung, dass diese einschreitet und ahndet. Um die gute Nachbarschaft nicht zu gefährden, wird dagegen von Privatanzeigen meistens abgesehen. Nächtliche Kontrollen können in der Regel von einem Vollzugsbeamten nicht durchgeführt werden, sondern allenfalls in Begleitung eines Zweiten. Gleiches gilt für Geschwindigkeitsmessungen in den Abend- und frühen Morgenstunden sowie nachts.

Der Vollstreckungsbeamte der Verbandsgemeindekasse ist derart ausgelastet, dass er solche Aufgaben nicht noch zusätzlich übernehmen kann, wie es früher teils der Fall war. Die Kombination Vollzugsdienst/Flüchtlingsbetreuung eignet sich dagegen gut, einen zusätzlichen Mitarbeiter optimal auszulasten.

Der Hauptausschuss erklärte sich damit einverstanden, innerhalb der Verwaltung eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle zu besetzen, um den zunehmenden Aufgaben in der Flüchtlingsbetreuung gerecht zu werden und den Vollzugsdienst zu verstärken. Es bestanden auch keine Bedenken dagegen, bis zur Besetzung der auszuschreibenden Stelle Lisa Kurapkat vertraglich in Vollzeit weiter zu beschäftigen, die bisher in diesem Aufgabengebiet hervorragende Arbeit geleistet hat, als Bufdi aber zum Ende des Monats ausscheiden wird.
(Einstimmiger Beschluss)

7. Neufassung der Geschäftsordnung

Seine aktuelle Geschäftsordnung hat der Verbandsgemeinderat am 14. Juli 2014 gemäß § 37 GemO beschlossen mit Geltung für die Wahlzeit bis 2019. Die durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22. Dezember 2015 zum 01. Juli 2016 in Kraft getretenen Änderungen der Gemeindeordnung erfordern eine entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung.

Insbesondere geht es dabei um die Öffentlichkeit von Rats- und Ausschusssitzungen (§§ 5 und 30) sowie um Tonaufzeichnungen zur Vorbereitung von Sitzungsniederschriften (§ 26). Alle übrigen Änderungen sind mehr oder weniger nur von redaktioneller Natur und waren in der Entwurfsfassung, die dem Hauptausschuss zur heutigen Sitzung vorgelegen hat, entsprechend kenntlich gemacht (fett und kursiv).

Der Hauptausschuss sah es als sachdienlicher an, auf eine Neufassung der Geschäftsordnung zu verzichten und künftig die Mustergeschäftsordnung des Landes gelten zu lassen. Deshalb wurde dem Verbandsgemeinderat empfohlen, seine bisherige Geschäftsordnung aufzuheben.
(Einstimmiger Beschluss)

8. Annahme von Spenden

Der Hauptausschuss beschloss die Annahme folgender Spende:

- a) 500,00 € an die VHS Hunsrück von „Die Brücke – Solidargemeinschaft der Generationen in der Verbandsgemeinde Kastellaun“ für die Durchführung des Kurses „Nachholen des Hauptschulabschlusses“;
(Einstimmiger Beschluss)

9. Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis - Zuständigkeitsübertragung von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Kirchberg gemäß § 67 (5) GemO und Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Dingen der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Im Kreisgebiet haben derzeit mehr als 94 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von mindestens 6 Mbit/s, jedoch nur etwa 78 Prozent eine leistungsfähige NGA-Versorgung ≥ 30 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand: Mitte 2015). Als Hochgeschwindigkeitsnetze / Netze der nächsten Generation (NGA) werden elektronische Kommunikationsnetze angesehen, die die Möglichkeit bieten, Breitbandzugangsdienste mit Geschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s bereitzustellen.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit breitbandigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme voraussichtlich für mindestens 85 % der Haushalte im Planungsgebiet zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download gewährleistet werden sowie für mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich.

Die Kreisverwaltung hat hierzu mit Zustimmung des Kreistages und in Abstimmung und in Kooperation mit allen Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese Machbarkeitsstudie wird u.a. Aussagen treffen zu dem Ausbaubereich und -auf Basis einer im Rahmen der Studie zu erstellenden Netzplanung- zu den geschätzten Kosten des Ausbaus eines Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes.

Für einen landkreisweit gebündelten Breitbandausbau müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 (1) der Gemeindeordnung (GemO) ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 (5) GemO können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würden diese sowie die Stadt Boppard den Rhein-Hunsrück-Kreis mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ beauftragen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund und Land sowie sonstigen Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten. Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % gerechnet werden. Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu 7 Mio. € in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu 15 Mio. € betragen (jeweils Höchstfördersummen, Fördersatz Land 40 %, Fördersatz Bund 50 %).

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards positive Effekte erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden. Das Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“ soll Ende 2018 abgeschlossen sein.

Seitens der Verwaltung wurden alle 39 Ortsgemeinden und die Stadt Kirchberg um grundsätzliche Zustimmung und um Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Kirchberg gebeten.

Nach derzeitigem Ermittlungsstand der vom Rhein-Hunsrück-Kreis in Auftrag gegebenen Studie durch den TÜV Rheinland sind von den 40 Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg voraussichtlich 15 Gemeinden mit Siedlungsgebieten betroffen und zwar die Ortsgemeinden Bärenbach, Büchenbeuren, Gemünden, Heinzenbach, Hirschfeld, Kappel, Kludenbach, Lautzenhausen, Metzenhausen, Ober Kostenz, Reckershausen, Rödern, Schwarzen und Womrath sowie die Stadt Kirchberg.

Die vorliegende auszugsweise abgebildete tabellarische Auswertung der Kreisverwaltung weist für die mit Siedlungsgebieten betroffenen Gemeinden sogenannte Wirtschaftlichkeitslücken (WiLü) aus und schlägt eine Kostenverteilung nach Kabelverzweigern und Haushalten vor. Hinzu kommen gemeldete Gewerbegebiete, die in der Aufstellung noch nicht berücksichtigt sind.

Die Kreisverwaltung hatte noch in der Informationsveranstaltung am 05. September 2016 in Aussicht gestellt, dass jeder Gemeinde ein Online-Zugang für die Betrachtung der Planung zum Breitbandausbau durch den beauftragten TÜV Rheinland zur Verfügung gestellt wird. Die aktuelle Datenerhebung ist allerdings durch fehlerhafte Angaben der Telekommunikationsanbieter teilweise unvollständig oder falsch. Beispielsweise werden für die Ortsgemeinde Kappel erhebliche Wirtschaftlichkeitslücken ausgewiesen, die angesichts der

tatsächlichen Versorgungslage nicht erklärbar erscheinen. Zudem hat die Kreisverwaltung nun in der KW 38/2016 ein Schreiben des Telekommunikationsanbieters Inexio erreicht, wonach sich das Unternehmen veranlasst sieht, die Rückmeldung im Zuge des Markterkundungsverfahrens vom April 2016 zu widerrufen. Wie das Unternehmen mitteilt, wurde festgestellt, dass Inexio in den bereits ausgebauten Orten aufgrund der Leitungslänge nicht überall die geforderten Bandbreiten umsetzen kann. Inexio möchte sich das Gebiet noch einmal genau anschauen und eine neue Rückmeldung zur Markterkundung verfassen (bis 14.10.2016). Der Widerruf von Inexio hat massive Auswirkungen auf die Netzplanung (und die Kostenschätzungen) im Kreisgebiet, insbesondere in den Verbandsgemeinden Kirchberg und Kastellaun, in denen Inexio schwerpunktmäßig in den vergangenen Jahren aktiv war.

Auf Grund dieser Gegebenheiten kann der TÜV Rheinland laut Kreisverwaltung den Gemeinden den Online-Zugang mit derzeit falschen Daten nicht zur Verfügung stellen. Welche konkreten Bedarfe und Kosten für welche Ortsgemeinden jeweils am Ende anfallen werden, ist demnach derzeit noch gar nicht darstellbar. Nach Auskunft der Kreisverwaltung wird nach dem Vorliegen aller Daten eine neue Erhebung erfolgen und erst danach die Kostenermittlung für die betroffenen Gemeinden vorgenommen.

Der aktuelle Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis haben die Mitglieder des Hauptausschusses in der heutigen Sitzung erhalten.

Dem Verbandsgemeinderat wurde empfohlen, zum beabsichtigten Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Verbandsgemeinderat Kirchberg begrüßt das Vorhaben des Rhein-Hunsrück-Kreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen, und stimmt einer Übertragung der Aufgabe der „Breitbandversorgung“ durch die Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung zu.
2. Die Verbandsgemeinde Kirchberg erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden und sagt eine Erstattung der nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund und Land sowie sonstigen Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu.
3. Die vom Breitbandausbau begünstigten Ortsgemeinden / Stadt Kirchberg sollen den nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden Eigenanteil der anfallenden Kosten für den Breitbandausbau an die Verbandsgemeinde Kirchberg erstatten.

(Einstimmiger Beschluss)

10. Verschiedenes

- a) Das verstorbene Ratsmitglied Werner Klockner von der SPD-Fraktion war Mitglied im Hauptausschuss, 2. Stellvertreter von Katharina Monteith im Bau- und Wirtschaftsausschuss sowie 2. Stellvertreter von Stefan Rode im Werkausschuss. In der kommenden Sitzung des Verbandsgemeinderates sollen die entsprechenden Nachwahlen für die Ausschüsse erfolgen.
- b) Als Nachfolgerin von Werner Klockner wurde Katharina Monteith aus Kirchberg zur SPD-Fraktionsvorsitzenden bestimmt. Ihre Stellvertreter sind Stefan Rode aus Büchenbeuren und Manfred Heich aus Sohren.

- c) Zum aktuellen Verkaufsprozess des Flughafens Hahn findet am 05. Oktober 2016 vor dem Landtag in Mainz eine Kundgebung statt, wo engagierte Bürgerinnen und Bürger aus der Region für eine Fortsetzung der fliegerischen Nutzung demonstrieren wollen. Zur Veranstaltung ist ein kostenloser Bustransfer eingerichtet. Bürgermeister Harald Rosenbaum warb um breite Unterstützung.
- d) Während des Urlaubs von Bürgermeister Harald Rosenbaum haben die Ortsbürgermeister von Gösenroth, Krummenau, Oberkirn und Schwebach aus der Verbandsgemeinde Rhaunen im Rathaus mit den drei Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kirchberg gesprochen und ihren Wunsch angedeutet, bei der anstehenden Fusion von Rhaunen und Herrstein lieber in die Verbandsgemeinde Kirchberg wechseln zu wollen. Maßgeblicher Grund dafür könnte sein, dass eine Auflösung des Landkreises Birkenfeld und dessen Anschluss an Kusel im Raum steht. Der Hauptausschuss stand dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber. Nachdem Bürgermeister Harald Rosenbaum darüber informiert hatte, wie es in einem solchen Verfahren weitergehen könnte, will man abwarten, welche Ortsgemeinden letztlich die Aufnahme in die Verbandsgemeinde Kirchberg tatsächlich formell beantragen werden.

